

28.9.2016

A8-0237/1

## **Änderungsantrag 1**

**Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**  
im Namen der ENF-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0237/2016**

#### **Christel Schaldemose**

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)  
Nr. 1935/2004)  
2015/2259(INI)

### **Entschließungsantrag**

#### **Erwägung F a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Fa. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt, d. h. das Fehlen von Hindernissen für den Warenverkehr, möglicherweise an die Erfordernisse des Schutzes der nationalen Volksgesundheit angepasst werden muss;*

*in der Erwägung, dass die einzelstaatlichen Verbote oder Beschränkungen bestimmter Produkte als Pilotversuche angesehen werden sollten, mit denen die wirtschaftliche Durchführbarkeit geprüft und die Akzeptanz von Ersatzprodukten getestet wird; in der Erwägung, dass die betreffenden Mitgliedstaaten dazu finanziell von der Kommission unterstützt werden sollten, damit Unternehmen gefördert werden, die sich um alternative Lösungen bemühen;*

Or. fr

28.9.2016

A8-0237/2

## Änderungsantrag 2

**Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**  
im Namen der ENF-Fraktion

### Bericht

**A8-0237/2016**

#### Christel Schaldemose

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)  
Nr. 1935/2004)  
2015/2259(INI)

### Entschließungsantrag Erwägung I

#### *Entschließungsantrag*

I. in der Erwägung, dass insbesondere Chemikalien mit endokriner Wirkung und genotoxische Stoffe in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit sowie die Umwelt darstellen; in der Erwägung, dass die endokrine Wirkung oder die genotoxischen Eigenschaften von chemischen Zusammensetzungen derzeit nicht zuverlässig vorausgesehen werden können und daher biologische Testverfahren als optionale Warnmaßnahme gefördert werden sollten, um die Sicherheit chemisch komplexer Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände sicherzustellen; in der Erwägung, dass die Forschung im Bereich der Entwicklung sowohl analytischer als auch toxikologischer Testverfahren gefördert werden sollte, damit belastbare und *kosteneffiziente* Sicherheitsbewertungen von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen zugunsten der Verbraucher, der Umwelt und der Hersteller möglich sind;

#### *Geänderter Text*

I. in der Erwägung, dass insbesondere Chemikalien mit endokriner Wirkung und genotoxische Stoffe in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit sowie die Umwelt darstellen; in der Erwägung, dass die endokrine Wirkung oder die genotoxischen Eigenschaften von chemischen Zusammensetzungen derzeit nicht zuverlässig vorausgesehen werden können und daher biologische Testverfahren als optionale Warnmaßnahme gefördert werden sollten, um die Sicherheit chemisch komplexer Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände sicherzustellen; in der Erwägung, dass die Forschung im Bereich der Entwicklung sowohl analytischer als auch toxikologischer Testverfahren gefördert werden sollte, damit belastbare und *wirtschaftlich vertretbare* Sicherheitsbewertungen von Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen zugunsten der Verbraucher, der Umwelt und der Hersteller möglich sind;

Or. fr

AM\1105274DE.docx

PE589.624v01-00

28.9.2016

A8-0237/3

### **Änderungsantrag 3**

**Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**

im Namen der ENF-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0237/2016**

**Christel Schaldemose**

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)

Nr. 1935/2004)

2015/2259(INI)

### **Entschließungsantrag**

#### **Erwägung N**

#### *Entschließungsantrag*

N. in der Erwägung, dass Einzelmaßnahmen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sollten; in der Erwägung, dass es weiterhin zahlreiche unbekannte wissenschaftliche Größen gibt und daher weitere Forschungen durchgeführt werden müssen;

#### *Geänderter Text*

N. in der Erwägung, dass Einzelmaßnahmen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen sollten; in der Erwägung, dass es weiterhin zahlreiche unbekannte wissenschaftliche Größen gibt und daher weitere Forschungen durchgeführt werden müssen; ***in der Erwägung, dass im Zweifelsfall das Vorsorgeprinzip befolgt werden sollte und dass die Mitgliedstaaten selbst Beschlüsse fassen können sollten, falls die Europäische Union das Vorsorgeprinzip nicht befolgt;***

Or. fr

28.9.2016

A8-0237/4

#### **Änderungsantrag 4**

**Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**

im Namen der ENF-Fraktion

#### **Bericht**

**A8-0237/2016**

**Christel Schaldemose**

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)

Nr. 1935/2004)

2015/2259(INI)

#### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 1**

##### *Entschließungsantrag*

1. stellt fest, dass die Rahmenverordnung eine solide Grundlage bietet, deren Ziele weiterhin von Belang sind;

##### *Geänderter Text*

1. stellt fest, dass die Rahmenverordnung eine solide Grundlage bietet, deren Ziele weiterhin von Belang sind; ***betont, dass Produkte, die in den Mitgliedstaaten verboten sind, nicht aufgrund eines Freihandelsabkommens auf den Binnenmarkt gelangen dürfen;***

Or. fr

28.9.2016

A8-0237/5

### **Änderungsantrag 5**

**Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**

im Namen der ENF-Fraktion

### **Bericht**

**A8-0237/2016**

**Christel Schaldemose**

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)

Nr. 1935/2004)

2015/2259(INI)

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 5**

#### *Entschließungsantrag*

#### *Geänderter Text*

5. weist darauf hin, dass die Kommission der Ausarbeitung von Einzelmaßnahmen auf der Ebene der EU für Papier und Karton, Lacke und Beschichtungen, Metalle und Legierungen, Druckfarben und Klebstoffe angesichts der weiten Verbreitung dieser Materialien auf dem Binnenmarkt und der Gefahr, die sie für die menschliche Gesundheit darstellen, unverzüglich Priorität einräumen sollte, um den Binnenmarkt für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände sowie für Lebensmittel zu erhalten;

5. weist darauf hin, dass die Kommission der Ausarbeitung von Einzelmaßnahmen auf der Ebene der EU für **Kunststoffe**, Papier und Karton, Lacke und Beschichtungen, Metalle und Legierungen, Druckfarben und Klebstoffe angesichts der weiten Verbreitung dieser Materialien auf dem Binnenmarkt und der Gefahr, die sie für die menschliche Gesundheit darstellen, unverzüglich Priorität einräumen sollte, um den Binnenmarkt für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände sowie für Lebensmittel zu erhalten;

Or. fr

**Änderungsantrag 6****Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**  
im Namen der ENF-Fraktion**Bericht****A8-0237/2016****Christel Schaldemose**Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)  
Nr. 1935/2004)  
2015/2259(INI)**Entschließungsantrag****Ziffer 15***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

15. ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die die EFSA bei der Risikobewertung von Stoffen spielt, die in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen verwendet werden, für die Einzelmaßnahmen erlassen wurden; verweist auf die Kosten für die Risikobewertung eines bestimmten Stoffes und die begrenzte Mittelausstattung der EFSA; fordert die Kommission daher auf, in Anbetracht des zusätzlichen Arbeitsaufwands, der mit dem weiter unten ausgeführten erhöhten Bedarf an Risikobewertungen einhergeht, die Mittel für die EFSA aufzustocken;

15. ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die die EFSA bei der Risikobewertung von Stoffen spielt, die in Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenständen verwendet werden, für die Einzelmaßnahmen erlassen wurden; verweist auf die Kosten für die Risikobewertung eines bestimmten Stoffes und die begrenzte Mittelausstattung der EFSA; fordert die Kommission daher auf, in Anbetracht des zusätzlichen Arbeitsaufwands, der mit dem weiter unten ausgeführten erhöhten Bedarf an Risikobewertungen einhergeht, die Mittel für die EFSA aufzustocken; ***weist darauf hin, dass unter Wissenschaftlern und Verbraucherverbänden nicht immer Einigkeit über die Stellungnahmen der EFSA herrscht, wie beispielsweise in Bezug auf ihre Schlussfolgerungen zur Unbedenklichkeit von Bisphenol A, das in zahlreichen Verpackungen enthalten ist, die dazu gedacht sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, vor allem da die EFSA derzeit die Auswirkungen von Bisphenol A auf das Immunsystem neu bewertet;***

Or. fr

**Änderungsantrag 7****Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**

im Namen der ENF-Fraktion

**Bericht****A8-0237/2016****Christel Schaldemose**

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)

Nr. 1935/2004)

2015/2259(INI)

**Entschließungsantrag****Ziffer 34***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

34. unterstützt Forschungs- und Innovationsinitiativen mit dem Ziel, neue Stoffe für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände zu entwickeln, die nachweislich für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind; betont jedoch, dass in der Zwischenzeit in sicheren Alternativen nicht Bisphenol S als Ersatz für Bisphenol A verwendet werden sollte, da Bisphenol S möglicherweise ein ähnliches toxikologisches Profil aufweist wie Bisphenol A<sup>14</sup>;

34. unterstützt Forschungs- und Innovationsinitiativen mit dem Ziel, neue Stoffe für Lebensmittelkontaktmaterialien und -gegenstände zu entwickeln, die nachweislich für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind; betont jedoch, dass in der Zwischenzeit in sicheren Alternativen nicht Bisphenol S als Ersatz für Bisphenol A verwendet werden sollte, da Bisphenol S möglicherweise ein ähnliches toxikologisches Profil aufweist wie Bisphenol A<sup>14</sup>; **betont, dass Fläschchen, in denen Bisphenol A verboten ist, sowie andere wiederverwendbare Verpackungen, die dazu gedacht sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, auch keine anderen Arten von Bisphenol enthalten dürfen;**

---

<sup>14</sup> Stellungnahme des Ausschusses für sozioökonomische Analyse (SEAC) zu einem Dossier nach Anhang XV mit dem Vorschlag einer Einschränkung von Bisphenol A, S. 13, [https://www.echa.europa.eu/documents/10162/13641/bisphenol\\_a\\_seac\\_draft\\_opinion\\_en.pdf](https://www.echa.europa.eu/documents/10162/13641/bisphenol_a_seac_draft_opinion_en.pdf).

---

<sup>14</sup> Stellungnahme des Ausschusses für sozioökonomische Analyse (SEAC) zu einem Dossier nach Anhang XV mit dem Vorschlag einer Einschränkung von Bisphenol A, S. 13, [https://www.echa.europa.eu/documents/10162/13641/bisphenol\\_a\\_seac\\_draft\\_opinion\\_en.pdf](https://www.echa.europa.eu/documents/10162/13641/bisphenol_a_seac_draft_opinion_en.pdf).

Or. fr

AM\1105274DE.docx

PE589.624v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**



28.9.2016

A8-0237/8

**Änderungsantrag 8**

**Mireille D'Ornano, Jean-François Jalkh, Sylvie Goddyn**

im Namen der ENF-Fraktion

**Bericht**

**A8-0237/2016**

**Christel Schaldemose**

Durchführung der Verordnung über Lebensmittelkontaktmaterialien (Verordnung (EG)

Nr. 1935/2004)

2015/2259(INI)

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 38**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

38. bedauert jedoch, dass Konformitätserklärungen auch dann nicht immer für die Zwecke der Rechtsdurchsetzung zur Verfügung stehen, wenn sie verbindlich vorgeschrieben sind, und dass die Qualität der tatsächlich ausgestellten Konformitätserklärungen nicht immer ausreicht, um sie als zuverlässige Quelle für die Angaben zur Konformität nutzen zu können;

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. fr